



**St. Michael**  
IM LUNGAU! - DA BIN ICH GERN!

Zahl: 4/10265-120-2-V/2017  
Datum: 29. Mai 2017

**Betr.:** *Gemeindestraßensanierung 2017 im Gemeindegebiet von St. Michael im Lungau*

Gemäß §§ 43 1a in Verbindung mit 94 b lit. b der Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F., erlässt die Marktgemeinde St. Michael im Lungau nachstehende

## VERORDNUNG

### I.

Aus Anlass der Sanierung von Gemeindestraßen im Ortsgebiet der Marktgemeinde St. Michael im Lungau, durch die Felbermayr Bau GmbH & Co KG, vertreten durch Herrn DI(FH) Christian Pichler, 9800 Spittal/Drau, Ortenburgerstraße 16, werden im Interesse der Leichtigkeit, Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs und zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung der Arbeiten für die einzelnen im folgenden angeführten Arbeitsbereiche vorgesehenen örtlich bestimmten Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsge- und -verbote für die Dauer der Arbeiten, jedoch längstens von 29.05.2017 bis 28.07.2017, verordnet:

**Auf Teilbereichen in Oberweißburg, in Unterweißburg, des Wiedenerweges, der Gontalstraße, der Sägestraße, der Murgasse, der Davidgasse, der Kaltbachstraße und der Scheidergasse im Gemeindegebiet von St. Michael im Lungau**

wird die Fahrbahn saniert. Für jene Bereiche der Straße, die während der Arbeiten einen freien Fahrstreifen ermöglichen, erfolgt die Absicherung der Baustellenbereiche mit einer Länge bis 50 m mit Regelplan „LO3“ RVS 5.44 bzw. für Baubereiche die länger als 50 m sind mit Regelplan „LO4“ RVS 5.44.

Für jene Bereiche der Straße, wo es während der Arbeiten zu einer geringen Einengung eines Fahrstreifens kommt, erfolgt die Absicherung der Baustellenbereiche mit Regelplan „LO2“ RVS 5.44, bzw. wo die Ausführung von Arbeiten unter Verkehr möglich ist, mit Regelplan „LO5“ RVS 5.44.

Die Absicherung ist mit dem Baufortschritt entsprechend zu verändern.

**Marktgemeinde St. Michael im Lungau**

A-5582 St. Michael im Lungau · Marktplatz 1

Telefon: 06477 / 7772-0 Telefax: 06477 / 7772-24

E-mail: buergermeister@sankt-michael.at

Internet: www.sankt-michael.at



Für jene Bereiche die keinen freien Fahrstreifen ermöglichen, wird die Straße für den Gesamtverkehr in beide Richtungen gesperrt. Die Sperre ist mit den Vorschriftenzeichen gem. § 52a Ziffer 1 StVO 1960 „Fahrverbot (in beide Fahrtrichtungen)“ in Verbindung mit einem Scherengitter kundzumachen. Der Fahrzeugverkehr ist entsprechend umzuleiten.

II.

Diese Verordnung ist durch die Organe des Bauführers gemäß § 44 StVO durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen wie in den Regelplänen „LO2“ RVS 5.44, „LO3“ RVS 5.44, „LO4“ RVS 5.44 sowie „LO5“ RVS 5.44 ersichtlich, und welche einen Bestandteil dieser Verordnung bilden, bzw. durch die Anbringung o. a. Verkehrszeichen kundzumachen.

Die Umleitung des Fahrzeugverkehrs ist durch die Hinweiszeichen gem. § 53 Ziffer 16b StVO ersichtlich zu machen.

Die Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen hat im Einvernehmen mit der Marktgemeinde und der Polizeiinspektion St. Michael im Lungau zu erfolgen.

Der jeweilige Ort und Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung der Straßenverkehrszeichen ist in einem Aktenvermerk festzuhalten und auf Aufforderung der Gemeinde St. Michael im Lungau und der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg mitzuteilen.

  
Der Bürgermeister:  
Ing. Manfred Sampl

Ergeht unter Anschluss der Regelpläne „LO2“ RVS 5.44, „LO3“ RVS 5.44, „LO4“ RVS 5.44 und „LO5“ RVS 5.44 an:

- 1.) Felbermayr Bau GmbH, 9800 Spittal/Drau, Ortenburgerstraße 16 (RSb)
- 2.) Bezirkshauptmannschaft Tamsweg – Polizeiamt, 5580 Tamsweg, Kapuzinerplatz 1
- 3.) Polizeiinspektion 5582 St. Michael im Lungau, Marktplatz 1
- 4.) Österreichische Postbus AG, Postbusstelle 5580 Tamsweg, Zinsgasse 5
- 5.) Bauhof der Marktgemeinde St. Michael im Lungau
- 6.) Akt